

ANTRAG auf TEILZEITSTUDIUM

Matrikel		Studienfach	
Familienname		Studiengang	
Vorname		Fachsemester	
Semesteranschrift			
Wechsel → zum Teilzeitstudium		WS	SoSe
Wechsel → zum Vollzeitstudium		WS	SoSe
Zur angemessenen Berücksichtigung besonderer Studienzeiten und Lebenssituationen kann nach §52 ThürHG sowie nach §4 RPSO das Studium oder zeitlich begrenzte Abschnitte in Teilzeit studiert werden. Im Teilzeitstudium erbringen Studierende pro Semester 50% der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Credit Points (CP). Ein Fachsemester erstreckt sich dadurch auf ein Studienjahr. Der Antrag ist im Zuge der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung zusammen mit den erforderlichen Nachweisen einzureichen.			
Antrag auf Teilzeitstudium aus folgendem Grund:			
	Berufstätigkeit – mindestens 20 und höchstens 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit (durchschnittlich)		
	Behinderung oder chronische Erkrankung		
	Erziehung und Pflege von Kindern im eigenen Haushalt		
	Pflege von Angehörigen		
	Spracherwerb Deutsch B2 (Erfüllung Auflagen der bedingten Immatrikulation)		
Einzureichende Nachweise:			
	Individueller Studienverlaufs- und Prüfungsplan, abgestimmt mit Hauptfachlehrenden (künstlerische Studiengänge) bzw. mit dem Institut (pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge) <u>sowie:</u>		
1.	bei Berufstätigkeit: Arbeitsvertrag		
2.	bei Behinderung oder chronischer Erkrankung: ärztliche oder behördliche Bescheinigung		
3.	bei Erziehung und Pflege von Kindern: Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder		
4.	bei Pflege von Angehörigen: Nachweis über die Pflegestufe von der Krankenversicherung		

Hiermit versichere ich, dass ich berufstätig bin bzw. besonderen (familiären) Verpflichtungen nachkomme, jedoch in der Lage bin, neben diesen Verpflichtungen das Teilzeitstudium ordnungsgemäß zu absolvieren.

Ort, Datum	Name

Informationen zum Teilzeitstudium

Mit dem Teilzeitstudium wird die Möglichkeit geschaffen, das Studium mit anderen Verpflichtungen oder besonderen Lebenssituationen zu vereinbaren. Studierende können ihr gesamtes Studium oder nur zeitlich begrenzte Abschnitte in Teilzeit zu studieren.

Im Teilzeitstudium erstreckt sich ein Fachsemester auf ein Studienjahr. Pro Semester erbringen sie nur etwa 50 % der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Credit Points.

Die Immatrikulation in das Teilzeitstudium kann dann erfolgen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Berufstätigkeit mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden und höchstens 30 Stunden pro Woche
- Behinderung oder chronische Erkrankung
- Erziehung und Pflege von Kindern im eigenen Haushalt
- Pflege von Angehörigen

Antragsverfahren:

Die Immatrikulation in das Teilzeitstudium muss bei der Abteilung für Akademische und Studentische Angelegenheiten beantragt werden. Stellen Sie den Antrag bei der Immatrikulation oder im Rahmen der Rückmeldefrist und verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis über die Begründung für das Teilzeitstudium
 - bei Berufstätigkeit: Arbeitsvertrag
 - bei Behinderung oder chronischer Erkrankung: ärztliche oder behördliche Bescheinigung
 - Erziehung und Pflege von Kindern: Geburtsurkunde
 - Pflege von Angehörigen: Nachweis über die Pflegestufe von der Krankenversicherung
2. Ein mit den Hauptfachlehrenden (künstlerische Studiengänge) bzw. mit dem Institut (pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge) abgestimmter, individueller Studienverlaufs- und Prüfungsplan.

Weitere Informationen:

- Leistungsanforderungen sowie Prüfungsfristen und Termine bleiben unberührt. Studierende im Teilzeitstudium haben demnach dieselben Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen wie Vollzeitstudierende.
- Der Semesterbeitrag ist auch von Teilzeitstudierenden in voller Höhe zu entrichten. Auch die Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit („Langzeitstudiengebühren“) werden von Teilzeitstudierenden in gleicher Weise erhoben wie von Vollzeitstudierenden.

Rechtsgrundlagen:

- § 52 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
- § 4 Rahmenprüfungs- und -studienordnung der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
-

Zur Beantwortung Ihrer Fragen sind in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten Ihre **Ansprechpartner** gerne für Sie da:

Allg. Studienberatung:	Signe Pribbernow signe.pribbernow@hfm-weimar.de	Tel: 03643 555 184
Studierendenverwaltung:	studservice@hfm-weimar.de	Tel: 03643 555 146